

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0497/2009
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	01.12.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausbau von jeweils einer Mittelinsel in der Gierather Straße und im Schlodderdicher Weg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt die Verwaltung, in der Gierather Straße und im Schlodderdicher Weg jeweils eine barrierefreie Mittelinsel gemäß der vorgestellten Planung herzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Verwaltung liegt seitens des *Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen* eine Anfrage vor, ob im Bereich der Behindertenwerkstatt im Schlodderdicher Weg eine Querungshilfe in Form eines Zebrastreifens eingerichtet werden kann. In dieser Werkstatt für Menschen mit Behinderung sind über 300 Beschäftigte tätig, von denen die überwiegende Mehrheit zu Fuß oder mit dem Bus kommt und den Schlodderdicher Weg queren muss. Bei einem Ortstermin mit Vertretern der Ordnungsbehörde und Polizei, Mitarbeitern des FB 7-66 und dem Antragsteller wurde die Anordnung eines Fußgängerüberwegs einvernehmlich abgelehnt. Aus Sicherheitsgründen sollte die Fahrbahnbreite bei der Anlegung eines Zebrastreifens höchstens 6,50 m aufweisen. Die Breite der Straße Schlodderdicher Weg beträgt jedoch 10,00 m, sodass sich hier eine Mittelinsel als die sicherere Variante einer Querungshilfe anbieten würde. Diese könnte in einer Breite von 2,00 m angelegt werden. Für die Fahrspuren würden jeweils 4,00 m verbleiben.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Bushaltestelle, Einfahrten) könnte die Anlegung einer Mittelinsel im Bereich der Häuser 58 / 65 erfolgen. Die vor Haus Nr. 58 vorhandene Stellplatzmarkierung für 3 Pkw müsste entfernt werden.

Im Rahmen der zwischen dem örtlichen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Stadt geschlossenen Zielvereinbarung, gemäß dem *Gesetz des Landes Nordrhein Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG- NRW)* eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes zu schaffen, sollte gerade an dieser Stelle die Querungshilfe barrierefrei angelegt werden. (s. Detailplan 1 und 5). Die Kosten würden ca. 10.000 € betragen.

In seiner Sitzung am 28. Mai 2009 hatte der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die Anlegung einer Querungshilfe in Form einer einseitigen Fußgängerkanzel in der Gierather Straße beschlossen. Dem Ausschuss wurden von der Verwaltung vier Varianten vorgestellt. Darunter zwei Mittelinseln, deren Anlegung in diesem Bereich jedoch wegen der vorhandenen Fahrbahnbreite von 7,50 m nicht ohne Eingriffe in die Gehwege möglich wäre. Die Mittel von ca. 15.000 € für diese aufwändige Maßnahme – mit Berücksichtigung des barrierefreien Ausbaus – stehen im Haushaltsjahr 2009 nicht zur Verfügung. Um jedoch eine kurzfristige Lösung zu schaffen, beschloss der Ausschuss die Anlegung einer einseitigen Fußgängerkanzel ohne barrierefreien Ausbau, deren Herstellung durch den städtischen Bauhof erfolgen sollte.

Aufgrund des Sanierungsstaus im Straßenbau - bedingt durch die finanzielle Situation der Stadt - ist der städtische Bauhof derzeit mit Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten ausgelastet. Da der Stadt die Verkehrssicherungspflicht für den Großteil des städtischen Straßennetzes obliegt, besitzen diese Arbeiten absolute Priorität. Die erforderlichen Arbeiten für den Bau einer Fußgängerkanzel konnten deshalb noch nicht durchgeführt werden.

Um eine einheitliche Form der Querungshilfen im Straßenzug Schlodderdicher Weg / Gierather Straße zu erhalten, vor allem aber um der o. g. Zielvereinbarung nachzukommen, schlägt die Verwaltung vor, hier ebenfalls eine barrierefreie Mittelinsel anzulegen. Seitens der Verwaltung wird die im o. g. Ausschuss vorgestellte Variante 2 favorisiert (Anlegung einer Mittelinsel im Bereich der Einmündung zur Straße Gierather Wald vor dem Haus Nr. 215. Die Gehwegbreite beträgt hier fast 3,00 m und könnte zugunsten der Fahrbahnbreite auf 2,00 m reduziert werden. Die Stellplätze vor den Häusern Nr. 210 und 212 würden entfallen.)

Im Vergleich zur Variante 1 fällt hier der erforderliche Verschwenk der Fahrbahn und die damit verbundenen negativen Auswirkungen (s. beigefügte Vorlage vom 28. 05. 2009) moderater aus.

Die Kosten für beide Mittelinseln würden ca. 22.000 € betragen.

Die Verwaltung empfiehlt, im Schlodderdicher Weg im Bereich des Hauses Nr. 58 und in der Gierather Straße im Bereich des Hauses Nr. 215 jeweils eine barrierefreie Mittelinsel anzulegen.